

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Konrad Weiß (Berlin) und der Gruppe  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
— Drucksache 12/3070 —**

**Illegaler Vermittlung osteuropäischer Kinder ins Ausland**

In den letzten Wochen mehren sich Pressemeldungen, daß Kinder aus ost- und südosteuropäischen Ländern illegal ins Ausland verkauft oder zur Adoption vermittelt werden.

Insbesondere in Rußland greift offenbar der Handel mit Kindern um sich. Die Kinder werden von sogenannten „Maklern“ ihren Auftraggebern im Ausland für bis zu 15 000 DM „angeboten“.

In Albanien hat eine von Präsident Sali Berisha eingesetzte Untersuchungskommission festgestellt, daß mindestens 250 albanische Kinder im vergangenen Jahr ohne korrekte Genehmigungsverfahren von Ausländern adoptiert wurden. Zahlreiche Kinder wurden aus Heimen ohne Wissen ihrer leiblichen Eltern vermittelt.

1. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Verkauf und die illegale Vermittlung von Kindern aus ost- und südosteuropäischen Ländern ins Ausland?

Die Bundesregierung verfügt über keine eigenen Erkenntnisse über Fälle von Kinderhandel und illegalen Adoptionsvermittlungen. Ihr ist bekannt, daß in Albanien Auslandsadoptionen per Dekret des damaligen Staatspräsidenten Alia bis zur Ausarbeitung und Einführung eines neuen Adoptionsgesetzes untersagt sind. Anlaß war die Aufdeckung der Vermittlung illegaler Adoptionsalbanischer Kinder ins Ausland. Die ohne konkrete Genehmigungsverfahren adoptierten Kinder sollen hauptsächlich nach Griechenland, Italien und in die USA verbracht worden sein. Nähere Informationen hierüber liegen der Bundesregierung nicht vor.

2. Hat die Bundesregierung Hinweise, ob Kinder aus den o. g. Ländern in die Bundesrepublik Deutschland verkauft oder illegal zur Adoption vermittelt wurden?

Der Bundesregierung liegen keine bestätigten Hinweise über Verkäufe oder illegale Vermittlungen von Kindern aus den in Rede stehenden Ländern in die Bundesrepublik Deutschland vor.

3. Gibt es Erkenntnisse, ob die internationalen Vermittlungsringe in der Bundesrepublik Deutschland tätig sind und ob Bundesbürger als Vermittler illegal zur Adoption ins Ausland gebrachter Kinder aus o. g. Ländern beteiligt sind?

Eine Tätigkeit internationaler Vermittlungsringe in der Bundesrepublik Deutschland ist der Bundesregierung bisher nicht bekanntgeworden. Sie hat auch keine Anhaltspunkte für eine Beteiligung von Bundesbürgern als Vermittler illegal zur Adoption ins Ausland verbrachter Kinder.